

Kleine Anfrage

des Abg. Norbert Zeller SPD

und

Antwort

des Wirtschaftsministeriums

Ergebnisse der Untersuchung des Wirtschaftszweiges „Gasversorgung von Haushaltskunden“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass die vom Wirtschaftsministerium im Frühjahr 2006 durchgeführte Untersuchung des Wirtschaftszweiges „Gasversorgung von Haushaltskunden“ in Baden-Württemberg im Sinne von § 32 e Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) keine preismisbräuchliche Verhaltensweise des Wirtschaftszweiges nachweisen konnte und wie bewertet das Wirtschaftsministerium diese Tatsache?
2. Ist es richtig, dass die von den Versorgungsunternehmen erhobenen stichtagsbezogenen Gaspreise bei einem Jahres- oder Mehrjahreskostenvergleich, der auch die unterschiedlichen Abnahmemengen der einzelnen Monate berücksichtigt, zum größten Teil in einem engen Spektrum liegen und lediglich wenige Ausreißer zu verzeichnen waren?
3. Wäre es sinnvoll, zusätzlich zu den stichtagsbezogenen Gaspreisvergleichen einen Gesamtjahreskostenvergleich für die Jahre 2005 und 2006 zu erstellen und zu veröffentlichen, da die Kunden das Erdgas ja kontinuierlich einkaufen und nicht an einem Stichtag?
4. Sollten bei künftigen Vergleichen, ob stichtags- oder zeitraumbezogen, nicht auch die Basiswerte der Allgemeinen Statistik wie gewichteter Mittelwert, Median, Standardabweichung usw. ausgewiesen werden?

20. 02. 2007

Zeller SPD

Eingegangen: 20. 02. 2007 / Ausgegeben: 19. 03. 2007

1

Antwort

Mit Schreiben vom 12. März 2007 Nr. 1-4452.87/473 beantwortet das Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist es richtig, dass die vom Wirtschaftsministerium im Frühjahr 2006 durchgeführte Untersuchung des Wirtschaftszweiges „Gasversorgung von Haushaltskunden“ in Baden-Württemberg im Sinne von § 32 e Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) keine preismissbräuchliche Verhaltensweise des Wirtschaftszweiges nachweisen konnte und wie bewertet das Wirtschaftsministerium diese Tatsache?

Nein.

Die vollständige Auswertung der umfangreichen und ständig aktualisierten Daten hält abgesehen von zwei inzwischen eingeleiteten Vorermittlungsverfahren u. a. noch deswegen an, weil seit etwa einem halben Jahr stark vermehrt Gassonderverträge für Haushaltskunden angeboten werden, was neue Rechnungen und Bewertungen erfordert. Zusätzlich haben momentan viele Gasversorgungsunternehmen (GVU) angekündigt, ihre Preise in der Regel um etwa 5 bis 8 % senken zu wollen, meist zum 1. April 2007. Da sich darunter auch eine größere Zahl der GVU befindet, die die kartellrechtliche Aufgreifschwelle erreicht haben, soll das abschließende Ergebnis die Preisentwicklung April 2007 noch mit berücksichtigen. Einige der teuersten GVU haben schon zu Jahresbeginn ihre Preise gesenkt oder auf einmal sehr attraktive Sonderverträge kreiert.

Es bleibt abzuwarten, welches Bild aus kartellrechtlicher Sicht sich nach der angekündigten Preissenkungsrunde und nach Einbeziehung der Sonderverträge ergibt. Weiter ist infolge zunehmender wettbewerblicher Aktivitäten neuer Anbieter mit einem Preisdruck zu rechnen.

Das Wirtschaftsministerium als Landesenergiekartellbehörde erhebt seit Frühjahr 2006 die Gaspreise für Haushaltskunden mit ihren laufenden Veränderungen, und zwar mengengewichtet und bezogen auf 5 Abnahmefälle, wie es bereits in der Antwort des Wirtschaftsministeriums zum Antrag des Abg. Schmiedel u. a. SPD, Drucksache 14/839, näher dargelegt worden ist.

2. Ist es richtig, dass die von den Versorgungsunternehmen erhobenen stichtagsbezogenen Gaspreise bei einem Jahres- oder Mehrjahreskostenvergleich, der auch die unterschiedlichen Abnahmemengen der einzelnen Monate berücksichtigt, zum größten Teil in einem engen Spektrum liegen und lediglich wenige Ausreißer zu verzeichnen waren?

Es trifft nicht zu, dass die von den Versorgungsunternehmen erhobenen Gaspreise bei einem mengengewichteten Jahres- oder Mehrjahreskostenvergleich zum größten Teil in einem engen Spektrum liegen. Bei der Auslegung des Begriffs „eng“ fließt hier die Tatsache ein, dass das Haushaltsgas ein homogenes Wirtschaftsgut ist. Dessen Preis bildet sich, abgesehen von den örtlichen Netzkosten, nach recht gut vergleichbaren Kriterien.

Je nach Abnahmefall streuen die Endpreise nach oben wie nach unten ca. 15 % um den rechnerischen Mittelwert. Von der Anzahl her verlangten im Jahr 2006 bei Haushaltskunden mit einem Jahresbezug von 20.000/35.000 kWh mengengewichtet 6 bzw. 11 Unternehmen einen Bruttopreis von mehr als 5 % über dem Durchschnittspreis. Zu der Gruppe der 10 günstigsten Anbieter ist bei ihnen eine Preisspreizung von ca. 25 % festzustellen.

Mengengewichtet hat beispielsweise ein Haushaltskunde mit einem Verbrauch von 35.000 kWh in Baden-Württemberg vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 brutto in den für ihn infrage kommenden (gängigen) Tarifen, z. B. der Grundversorgung, bezahlt:

(Rangfolge des GVV Stand: Januar 2007)

GVV Rang 1: 1.847,17 €
GVV Rang 8: 2.102,44 €
GVV Rang 47: 2.169,89 €
GVV Teuerster: 2.368,55 €.

3. Wäre es sinnvoll, zusätzlich zu den stichtagsbezogenen Gaspreisvergleichen einen Gesamtjahreskostenvergleich für die Jahre 2005 und 2006 zu erstellen und zu veröffentlichen, da die Kunden das Erdgas ja kontinuierlich einkaufen und nicht an einem Stichtag?

Ein Gesamtjahreskostenvergleich kann für die Verbraucher durchaus von Interesse sein. Mit der Zunahme von Sondervertragsangeboten und differenzierten Tarifstrukturen muss jedoch ein solcher Vergleich individuelle Entscheidungen des Verbrauchers immer mehr simulieren.

Wegen seiner Vergangenheitsbezogenheit ist ein Gesamtjahreskostenvergleich allerdings für konkrete Kartellverfahren nur beschränkt verwertbar.

Die Landesenergiekartellbehörde verwendet aber selbst mengengewichtete Gesamtjahreskostenvergleiche zur Verifizierung ihrer Entscheidung, Missbrauchsverfahren einzuleiten.

4. Sollten bei künftigen Vergleichen, ob stichtags- oder zeitraumbezogen, nicht auch die Basiswerte der Allgemeinen Statistik wie gewichteter Mittelwert, Median, Standardabweichung usw. ausgewiesen werden?

In der vom Wirtschaftsministerium bekannt gemachten Gaspreisübersicht sind Angaben zum rechnerischen Mittelwert und Rangverhältnisse enthalten. Sie sind wegen des erwähnten berechenbaren Streuverhaltens und der eher homogenen Mengengewichtung ausreichend repräsentativ für Verbraucher und GVV.

Die Angaben der Unternehmen zur örtlichen monatlichen Mengengewichtung sieht die Landeskartellbehörde als Geschäftsgeheimnis an, wenngleich hinsichtlich der Heizgaskunden über die allgemein zugänglichen Klimadaten ohnehin eine Teilmengengewichtung abgeschätzt werden kann.

Pfister

Wirtschaftsminister